

Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1381

Der Oberbürgermeister

I/01-011-34-03-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

04.03.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	21.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicher zur Grundschule KGS Burgweg - Beanstandung/Aufhebung des Beschlusses der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 22.11.2021

Beschlussentwurf:

1. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I nimmt zur Kenntnis, dass ihr Beschluss vom 22.11.2021 zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Straße Pützdelle (ab dem bzw. zum Kreisverkehr Pützdelle/Felderstraße in beide Fahrrichtungen) auf 30 km/h sowie zur Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbots (Antrag Nr. 2021/1118 der SPD-Fraktion vom 21.10.2021 „Sicher zur Grundschule KGS Burgweg“) vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen gemäß § 37 Absatz 6 Satz 5 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beanstandet wird, da er das geltende Recht verletzt.
2. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I hebt daher ihren Beschluss vom 22.11.2021 zur Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Straße Pützdelle auf 30 km/h sowie zur Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbots auf.

gezeichnet:
Richrath

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☒ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☐ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: Finanzposition/en:
Auszahlungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

- ☐ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

- ☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

- ☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

- ☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

- ☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nach- haltigkeit
☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

In ihrer Sitzung vom 22.11.2021 fasste die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zum Antrag Nr. 2021/1118 der SPD-Fraktion vom 21.10.2021 „Sicher zur Grundschule KGS Burgweg“ einstimmig (bei zwei Enthaltungen von FDP und DIE LINKE) folgenden Beschluss:

„Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt, dass zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs zur Grundschule KGS Burgweg auf der Straße Pützdelle die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert sowie ein Durchfahrverbot für Lkw eingeführt wird. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Überquerungshilfe auf der Höhe der Straße Eulengasse mit einem Zebrastreifen ergänzt und zusätzlichen an dieser Stelle ein gelbes Blinklicht installiert werden kann.“

Der vorgenannte Beschluss wird vom Oberbürgermeister der Stadt Leverkusen gemäß § 37 Absatz 6 Satz 5 in Verbindung mit § 54 Absatz 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beanstandet, da er das geltende Recht verletzt.

Die Reduzierung der zulässigen Geschwindigkeit auf der Straße Pützdelle ab dem bzw. zum Kreisverkehr Pützdelle/Felderstraße in beide Fahrtrichtungen auf 30 km/h sowie die Einführung eines Lkw-Durchfahrtsverbots auf der Straße Pützdelle kann nicht erfolgen. Der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I wird daher mit Beschlusspunkt 2 dieser Vorlage empfohlen, ihren Beschluss vom 22.11.2021 zum Antrag Nr. 2021/1118 aufzuheben.

Nachstehend wird dies wie folgt erläutert:

Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 1 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerorts 50 km/h. Gemäß § 45 Abs. 1 StVO können die Straßenverkehrsbehörden die Benutzung bestimmter Straßen oder Straßenstrecken aus Gründen der Sicherheit des Verkehrs beschränken. Maßnahmen aus Gründen der Verkehrssicherheit setzen eine Gefahrenlage voraus. Eine abstrakte Gefährlichkeit von Verkehrssituationen, welche Tempo 30 rechtfertigen sieht der Gesetzgeber vor Schulen, Kindergärten und Altenheimen, wenn diese ihren Eingang unmittelbar zur Straße gelegen haben. Ist dies nicht der Fall, ist die Anordnung von Tempo 30, abweichend zu Tempo 50, nur aufgrund einer konkreten Gefahrenlage möglich.

Diese ist für den Bereich der Pützdelle zwischen dem Kreisverkehr Pützdelle/Felderstraße und der Einmündung der Straße Auf der Grieße jedoch tatsächlich nicht gegeben. Laut Auskunft der Polizei kam es im groben Bereich in den letzten drei Jahren (2019 bis 2021) lediglich zu vier Unfällen. Bei drei davon lag die Unfallstelle am Kreisverkehr/Einmündung Felderstraße, bei einem Unfall wollte ein Fahrzeugführer einen Parkplatz im Geschäftsbereich der Pützdelle verlassen und übersah dabei ein Fahrzeug. Im angesprochenen engeren Bereich passierten keinerlei Unfälle. Auch ist dieser der Polizei und dem Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr nicht als auffällig bekannt.

Daher ist Tempo 30 auf der Straße Pützdele im vorgenannten Bereich rechtlich nicht möglich. Es handelt sich um eine normale Durchgangsstraße ohne besondere Auffälligkeiten. Eine besondere Gefährdung der Schulkinder wird nicht gesehen. Vielmehr ist eine absolut sichere Straßenquerung an der Lichtsignalanlage Eulengasse möglich.

Ein Lkw-Durchfahrtsverbot muss aus rechtlichen und tatsächlichen Gründen ebenfalls abgelehnt werden, denn auch hier gilt § 45 Abs. 1 Nr. 1 StVO. Die Straße Pützdele wurde sich bei einem gemeinsamen Ortstermin mit der Bezirksregierung Köln am 22.02.2022 angesehen. Auch bezüglich Lkws konnte keine konkrete oder abstrakte Gefahrenlage festgestellt werden, da es in den letzten Jahren weder zu Unfällen kam, noch nennenswerte Vorkommnisse belegt und gemeldet wurden. Lediglich der Gehweg im Bereich der Pützdele in Höhe In der Birkenau/Eulengasse ist relativ schmal und die Aufstellfläche an der vorhandenen Lichtsignalanlage (LSA) gering. Hier gab die Bezirksregierung Köln auf, zu prüfen, ob die Mittelinsel innerhalb der LSA entfernt werden und bei einer heute bereits gegebenen Fahrbahnbreite von rund 3 m pro Fahrbahn der Gehweg um die Breite der Mittelinsel verbreitert werden könnte. Hierfür könnte dann wieder eine Furt an der LSA markiert werden. Die Fahrbahnbreite von jeweils 3 m könnte gehalten werden. Diese Maßnahme wäre durch die Verwaltung (Fachbereich Tiefbau) zu prüfen. Im weiteren Verlauf der Pützdele weist der Gehweg wieder eine komfortable Breite auf.

Weiterhin wurde beim Ortstermin vom 22.02.2022 ein zusätzlicher Fußgängerüberweg innerhalb der vorhandenen weiteren Überquerungshilfe auf der Pützdele, Einmündung Auf der Grieße, durch die Bezirksregierung Köln abgelehnt. Offensichtlich konnte lediglich diese Überquerungshilfe im Antrag der SPD-Fraktion gemeint sein, da sich an der weiteren Überquerungshilfe die bereits genannte LSA befindet. Auch in diesem Bereich der Straße Pützdele konnte keine besondere Gefahrensituation erkannt werden. Lediglich die Ausrichtung der Querungshilfe und die zu breit dimensionierte Ausfahrt, welche in die Überquerungshilfe hineinragt, wurde moniert. Hier sollte sich eine andere Verkehrsführung überlegt werden, was der Fachbereich Ordnung und Straßenverkehr zukünftig prüfen lässt. Während des gesamten Ortstermins überquerte niemand die genannte Überquerungshilfe.

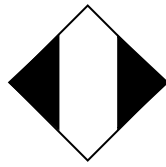
Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund der Durchführung und Auswertung des gemeinsamen Ortstermins der Verwaltung mit der Bezirksregierung Köln am 22.02.2022 kann die Vorlage erst zum Nachtragstermin eingebracht werden.

Anlage/n:

Anlage 1 - 1118 - Antrag

Anlage 2 - 1118 - Beschlusslauf



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1118

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

25.10.2021

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	22.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Sicher zur Grundschule KGS Burgweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2021

Anlage/n:

1118 - Antrag

SPD-Fraktion • Dhünnstr. 2b • 51373 Leverkusen

Herrn Oberbürgermeister
Uwe Richrath
Rathaus
Friedrich-Ebert-Platz 1
51373 Leverkusen

Dhünnstraße 2b
51373 Leverkusen
Telefon 0214 – 311 985 202
Telefax 0214 – 311 985 200
fraktion@levspd.de
www.spd-leverkusen.de/fraktion

Leverkusen, 21. Oktober 2021
jf/ec/F.4-111

Antrag: Sicher zur Grundschule KGS Burgweg

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Sitzungen der zuständigen Gremien:

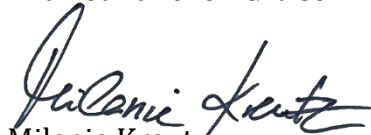
Der Rat der Stadt Leverkusen beschließt, dass zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs zur Grundschule KGS Burgweg auf der Straße Pützdelles die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert, sowie ein Durchfahrverbot für LKW eingeführt wird. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Überquerungshilfe auf der Höhe der Straße Eulengasse mit einem Zebrastreifen ergänzt und zusätzlichen an dieser Stelle ein gelbes Blinklicht installiert werden kann.

Begründung:

In Rheindorf-Süd fordern Eltern und Anwohner seit Jahren ein Tempolimit von 30 km/h auf der Straße Pützdelles, welche Teil der von der Stadt Leverkusen empfohlenen Schulwege ist. Das Herabsetzen der zulässigen Geschwindigkeit soll nicht nur die Schulkinder und deren Eltern beim Beschreiten des Schulwegs schützen, sondern ebenfalls die Anwohner. Aufgrund des schmalen Gehwegs fahren insbesondere LKW nur Zentimeter an den Menschen vorbei, und gefährden sie. Daher soll zusätzlich ein Durchfahrverbot für LKW die Sicherheit der Fußgänger weiter verbessern.

Da die Fahrzeuge ebenfalls nur Zentimeter an Fußgängern vorbeifahren, welche sich zum Hinüberwechseln der Straßenseite auf der Überquerungshilfe auf der Höhe der Straße Eulengasse befinden, und sie somit gefährden, soll die Überquerungshilfe durch einen Zebrastreifen ergänzt werden. Um auf mögliche Passanten aufmerksam zu machen, soll außerdem das Anbringen eines gelben Blinklichts geprüft werden.

Mit freundlichen Grüßen

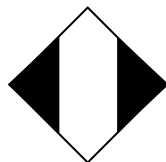


Milanie Kreutz
Fraktionsvorsitzende



Heike Bunde
Bürgermeisterin

gez. Max Haacke
Fraktionsvorsitzender
Bezirk I



Stadt Leverkusen

Antrag Nr. 2021/1118

Der Oberbürgermeister

I/01-011-20-06-he

Dezernat/Fachbereich/AZ

28.02.2022

Datum

Betreff:

Sicher zur Grundschule KGS Burgweg
- Antrag der SPD-Fraktion vom 21.10.2021

Beschlussorgan: Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I	Sitzung vom: 22.11.2021	Niederschrift zur Sitzung Bez. I/008/2021
Frau Laurenz (36) erläutert, dass für eine Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h als Abweichung von der innerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h in dem genannten Bereich der Straße Pützdelles gemäß der Straßenverkehrs-Ordnung zwingend eine Gefahrenlage oder ein Unfallschwerpunkt vorliegen müssen. Dies ist jedoch nicht gegeben. Außerdem grenzt der Standort bzw. der Eingang der KGS Burgweg nicht an diesen Bereich, sodass diesbezüglich keine besonderen örtlichen Verhältnisse begründet werden können. Für eine sichere Querung sind eine Lichtsignalanlage mit Querungshilfe (Mittelinsel) an der Ecke Pützdelles/Eulengasse und eine weitere Querungshilfe (Mittelinsel) an der Ecke Pützdelles/Auf der Griesse vorhanden. Ein Durchfahrtsverbot für Lkw lässt sich aus rechtlicher Sicht ebenfalls nicht begründen, da auch hierfür eine besondere Gefahrenlage vorliegen muss, welche seitens der Verwaltung nicht bestätigt werden kann. Insbesondere ist darüber hinaus aber auch zu bedenken, dass dann die Andienung der Häuser problematisch wäre (z. B. Möbellieferungen) und es sich um eine Straße mit nicht unerheblichem Durchgangsverkehr handelt. Dem Antrag der SPD-Fraktion kann daher aus Sicht der Verwaltung aus rechtlichen Gründen nicht gefolgt werden. Ein solcher Beschluss würde einer Überprüfung der Bezirksregierung Köln als Aufsichtsbehörde nicht standhalten. Nach einer kurzen Diskussion lässt Frau Bezirksbürgermeisterin Di Padova über den Antrag abstimmen. Beschluss: Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I beschließt, dass zur Gewährleistung eines sicheren Schulwegs zur Grundschule KGS Burgweg auf der Straße Pützdelles die zulässige Geschwindigkeit auf 30 km/h reduziert sowie ein Durchfahrtsverbot für Lkw eingeführt wird. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob die Überquerungshilfe auf der Höhe der Straße Eulengasse mit einem Zebrastreifen ergänzt und zusätzlichen an dieser Stelle ein gelbes Blinklicht installiert werden kann.		

dafür:	9 (3 SPD, 3 CDU, 2 BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, 1 BÜRGERLISTE)
Enth.:	2 (1 FDP, 1 DIE LINKE)

Damit ist der Antrag beschlossen.